

# Resolution des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes

Wien, 29. April 2020

## Liquidität der Gemeinden gewährleisten

Die Corona-Krise fordert neben den Bürgerinnen und Bürgern alle staatlichen Ebenen gleichermaßen. Standen in den ersten Wochen vor allem die gesundheitlichen Maßnahmen im Fokus, hatten die Gemeinden innerhalb kurzer Zeit auch mit den finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind bereits in den Gemeindebudgets sicht- und spürbar. Bereits ab Mai brechen die Ertragsanteile (der Gemeinden ohne Wien) in zweistelliger Prozenzhöhe ein. Ebenso ist ein spürbarer Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Gründe dafür sind vor allem die steigende Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl an Arbeitnehmern in Kurzarbeit, für die keine bzw. geringere Kommunalsteuer zu entrichten ist. Gleichzeitig aber bleiben Personalausgaben der Gemeinden konstant, da etwa für Gemeindemitarbeiter keine Kurzarbeit in Anspruch genommen werden kann. Außerdem sind Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Sozialwesen und selbst in der Jugendwohlfahrt zu erwarten. Eine interne Prognose des Österreichischen Gemeindebundes geht von einem Konsolidierungsbedarf von bis zu zwei Milliarden Euro für alle Gemeinden ohne Wien in diesem Jahr aufgrund der sinkenden Einnahmen bei steigenden Kosten aus.

Spätestens ab Juli erreichen viele Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene haben die Gemeinden aber nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität auch nur annähernd so fraktionsfrei und zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu besorgen, wie dies für den Bund und die Länder möglich ist.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher - jedenfalls für die Krisenjahre 2020 und 2021 - die Bereitstellung von Finanzierungszuschüssen und Garantien sowie die Weitergabe von sogenannten OeBFA-Darlehen (Darlehen der Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) durch Bund und Länder an Gemeinden und Gemeindeverbände. Dieser kommunale Rettungsschirm ist nicht nur aus Liquiditätsgründen erforderlich, sondern auch aus Gleichbehandlungsgründen geboten, damit sich die Gemeinden ebenso reibungslos und zinsgünstig refinanzieren können wie Bund und Länder.**

## Kommunales Investitionsprogramm 2020/2021

Die Gemeinden sind die wichtigsten öffentlichen Investoren auf regionaler Ebene in unserem Land und damit gerade für die klein- und mittelständische Wirtschaft mit hunderttausenden Arbeitsplätzen von enormer Bedeutung. Die Gemeinden ohne Wien investierten im Jahr 2018 rund 2,75 Milliarden Euro, 2019 dürfte das Investitionsniveau ähnlich gewesen sein. Angesichts der massiven Einbrüche der kommunalen Einnahmen ist ohne Unterstützung von Bund und Ländern in den kommenden Jahren mit einem drastischen Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Dies schwächt nicht nur die kommunale Infrastruktur und verteuert Sanierungs- und Baumaßnahmen, die aufgeschoben werden müssten, sondern lähmt auch das regionale Wirtschaftswachstum.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro, um die regionale Wirtschaft zu stärken. In analoger Form könnte hier das 2017/2018 erfolgreich umgesetzte Kommunale Investitionsprogramm herangezogen werden, wobei aus budgetären Gründen der maximale Zweckzuschuss pro Investitionsprojekt auf 50% der Gesamtkosten zu erhöhen wäre. Darüber hinaus sollten umsatzsteuerliche Erleichterungen auf getätigte kommunale Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 geschaffen werden.**

## **Finanzausgleich um zwei Jahre verlängern**

Weder werden die unmittelbaren oder gar die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise rechtzeitig feststehen, noch ist es zielführend, in Zeiten der Krise langwierige und kontroverielle Finanzausgleichsverhandlungen zu führen.

**Der Österreichische Gemeindebund spricht sich daher - ebenso wie die Länder - für eine Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs (FAG 2017) bis einschließlich 2023 aus.**

**Im Umlaufwege beschlossen durch das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes.**

**Wien, am 29. April 2020**